

Kantonaler Gestaltungsplan «Rafzerfeld Ost»: öffentliche Auflage

Das Rafzerfeld ist ein Landschaftsraum mit einem sehr grossen Kiesvorkommen. Damit auch künftig Kies abgebaut und unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden kann, ist für die nächste Etappe wiederum ein kantonaler Gestaltungsplan notwendig. Der Gestaltungsplan «Rafzerfeld Ost» regelt für die Grundeigentümer verschiedene Themenbereiche verbindlich: Nebst Vorgaben zum Abbau, zur Auffüllung und zur Endgestaltung sind dies auch die Bahn-transporte, die Massnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie den Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Hochwasserschutz.

Der Gestaltungsplan sieht ausserdem vor, dass das Gebiet Langfuri vom Bahnhof Hüntwangen-Wil her mit einem neuen Bahnanschluss erschlossen wird, der dannzumal den bestehenden Bahnanschluss ersetzen wird. Zu diesem Zweck ist eine Rodung und die entsprechende Ersatzaufforstung notwendig. Das Rodungsgesuch liegt parallel zum Gestaltungsplan auf. Dies gilt auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die aufzeigt, dass der Kiesabbau und die Auffüllung umweltverträglich sind. In der Abschlussphase des Gestaltungsplans «Rafzerfeld Ost» wird mit dem Bau der definitiven Rüdlingerstrasse die bestehende Verbindungsstrasse rückgebaut sowie der Geländeeinschnitt aufgefüllt und rekultiviert. Der Gestaltungsplan stellt den kontinuierlichen Abbau und die Wiederauffüllung sicher. Mit der Endgestaltung und dem Rückbau aller Anlagen wird dafür gesorgt, dass das Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann und naturnahe Flächen zur ökologischen Vernetzung im Gebiet beitragen.

Öffentliche Auflage vom 10. Mai bis 8. Juli

Die Unterlagen des Gestaltungsplans, der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Rodungsgesuchs liegen während 60 Tagen vom 10. Mai bis 8. Juli öffentlich auf. Während dieser Frist kann sich jedermann zum Entwurf äussern. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum 8. Juli (Datum des Poststempels) dem **Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich**, einzureichen. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der Standortgemeinden Eglisau, Rafz und Wil sowie der Regionalplanung Zürcher Unterland. Die Einwendungen werden von den zuständigen Fachstellen beurteilt und in einem Erläuterungsbericht zusammengefasst. Letztlich wird der Gestaltungsplan durch die Baudirektion festgesetzt.

In Eglisau können Sie die Unterlagen wie folgt einsehen:

- www.zh.ch/raumplanung unter der Navigation «Öffentliche Planaufgabe»
- www.eglisau.ch unter der Rubrik «Politik & Behörden > Amtliche Rechtssammlung»
- Gemeinde Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Gemeinde Eglisau
